

Hausordnung Jugendschule Strausberg (Stand: Oktober 2020)

Um ein angenehmes Zusammenleben in der Jugendschule zu gewährleisten, müssen ein paar grundlegende Regeln eingehalten werden. Die vorliegende Hausordnung gilt in der vorliegenden Fassung für alle Nutzer des Geländes. Sie wurde von den Jugendlichen in Begleitung durch die Pädagogen erarbeitet. Der Leitung der Jugendschule obliegt die Einhaltung der Hausordnung:

- Ein respektvoller Umgang mit Mitmenschen ist genauso wichtig, wie der mit Pflanzen, Tieren und anderen Lebewesen. Konkret gilt für den Umgang:
 - ruhiges und freundliches Miteinander
 - gewaltfreie Kommunikation
 - weder physische noch psychische Gewalt darf angewendet werden
 - Respekt gegenüber den Lehrkräften und Mitschüler*innen
- Bei drohender oder bestehender Gefahr ist sofort der zuständige Erwachsene zu informieren und Hilfe zu holen. Unfälle sind sofort zu melden! Sammelpunkt bei Notfällen ist am Haupteingang.
- Abfall wird so gut wie möglich vermieden. Der Abfall, der anfällt wird getrennt in Sammelbehältern gesammelt (es gibt einen in der Sommerküche und einen in der großen Lernoase) und am Ende des Tages entsorgt (Restmüll schwarze Tonne am Eingangstor, Kompostabfälle auf dem Kompost beim Gewächshaus, volle gelbe Säcke und Papier/Pappe zur Zwischenlagerung in das kleine Lager).
- Beim Kochen achten wir darauf, dass möglichst saisonale und regionale Produkte verwendet werden. Näheres regelt die Kochordnung, die in der Sommerküche aushängt.
- Ein respektvoller Umgang mit Arbeitsmaterialien ist sehr wichtig. Zerstörtes Material muss zeitnah gemeldet und ersetzt werden!
- Werkzeuge werden nur für den für sie bestimmten Zweck verwendet. Gefährlichere und größere Geräte und Werkzeuge dürfen nur nach einer Einführung und Belehrung durch den verantwortlichen Pädagogen und mit deren Absprache benutzt werden.
- Benutzte Werkzeuge werden immer an den Platz zurückgebracht, von dem sie geholt wurden.
- Die auf dem Gelände vorhandenen, abgeschlossenen Gebäude, und die mit Absperrband gekennzeichneten Flächen sind nicht zu betreten.

- Das Jugendschulgelände kann während der Betreuungszeit nur in Absprache mit dem zuständigen Betreuer verlassen werden (gilt nicht für Erwachsene).
- Sanitäre Einrichtungen sind respektvoll zu behandeln und sauber zu halten.
- Arbeitsplätze (auch die Küche) müssen nach der Tätigkeit wieder in den Urzustand versetzt, also aufgeräumt und gereinigt werden.
- Es muss auf das angrenzende Naturschutzgebiet geachtet werden.
- Auf Pünktlichkeit ist zu achten, getroffene Absprachen sind einzuhalten.
- Anweisungen der Mitarbeiter der Jugendschule ist Folge zu leisten, gemeinschaftliche Absprachen sind einzuhalten.
- Während oder unmittelbar vor der Schulzeit dürfen keine Drogen (einschließlich Alkohol und Tabak) konsumiert werden. Bei Verdacht einer Zuwiderhandlung informiert die Einrichtungsleitung die Eltern der entsprechenden Schüler*innen und sorgt für deren sofortige Abholung.
- Ausgewiesene Privatbereiche sind zu respektieren.
- Besucher sind nach Anmeldung bei den Pädagogen herzlich willkommen.